

Modulbezeichnung: <b>(Reakk. 2020) Profilmodul 5: Sprachen</b>				Modulnummer: <b>GE-STD2-35</b>	
Institution: <b>Studiendekanat Geistes- und Erziehungswissenschaften 2</b>				Modulabkürzung:	
Workload:	<b>180 h</b>	Präsenzzeit:	<b>60 h</b>	Semester:	<b>1</b>
Leistungspunkte:	<b>6</b>	Selbststudium:	<b>120 h</b>	Anzahl Semester:	<b>2</b>
Pflichtform:	<b>Wahlpflicht</b>			SWS:	<b>4</b>
Lehrveranstaltungen/Oberthemen:					
Belegungslogik (wenn alternative Auswahl, etc.): a) Belegungslogik: Die Studierenden belegen 2 Lehrveranstaltungen am Sprachenzentrum der TU Braunschweig b) Empfohlenes Fachsemester: ab dem 2. Fachsemester					
Lehrende:					
Qualifikationsziele: Die Studierenden - können sich in einer neu erlernten Fremdsprache mindestens auf Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens verständigen, bzw. in einer Sprache, die bereits in der Schule als Fremdsprache gelernt wurde, mindestens auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens verständigen - können Prozesse, Herausforderungen und Vermittlungsmethoden im institutionellen Lernen einer Fremdsprache einordnen - können Sprachkenntnisse aus bereits erlernten und einer neu gelernten Sprache vernetzen - können Impulse im Kontext des eigenen Fremdspracherwerbs in Bezug auf die besonderen Voraussetzungen und Lernbedingungen von mehrsprachigen Schüler*innen reflektieren					
Inhalte: - Sprachliche, (inter-)kulturelle und landeskundliche Aspekte einer Fremdsprache und ihrer Kultur(en)					
Lernformen: - Lehrendeninput, Diskussionen, Gruppenarbeiten, interaktive Aufgaben, Hausaufgaben, Übungen u.ä.					
Prüfungsmodalitäten / Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten: SL: erfolgreicher Abschluss der jeweiligen Sprachkurse mit Äquivalenzbescheinigung von Kompetenzen auf Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens, bzw. Niveau B2 bei bereits schulisch vorerlernten Fremdsprachen					
Turnus (Beginn): jedes Semester					
Modulverantwortliche(r): <b>Holger Hopp</b>					
Sprache: Deutsch					
Medienformen: audio-visuelle Medienformen, Hausaufgaben, Übungen u.ä.					
Literatur: ---					
Erklärender Kommentar: Kurse und Sprachprüfungen in der Mutter- oder Herkunftssprache sind nicht anrechenbar. Ebenfalls nicht anrechenbar sind Kurse und Sprachprüfungen in der Sprache Deutsch auch bei nicht-deutschsprachigen Studierenden. Die Bescheinigungen der belegten Kurse müssen Angaben zum zeitlichen Umfang der Kurse enthalten. Der Sprachkurs muss bestanden sein. Die Bescheinigung erfolgt über ein ausgefülltes S-Formular. Dem Formular fügen Sie das Sprachzertifikat bei. Bei Zertifikaten des Sprachenzentrums der TU Braunschweig reicht zur Legitimation der aufgedruckte QR-Code. Zertifikate anderer Hochschulen (auch aus dem Ausland) müssen vom Lehrenden unterzeichnet sein. Das S- Formular muss im Original eingereicht werden. Für die Zertifikate genügen Kopien. Scans oder Email-Unterlagen werden nicht anerkannt.					
Kategorien (Modulgruppen): Profilbereich					
Voraussetzungen für dieses Modul:					
Studiengänge: 2-Fächer-Bachelor (Reakk 2020) (Bachelor), Erziehungswissenschaft - 1-Fach (Reakk 2020) (Bachelor),					
Kommentar für Zuordnung: Die Module im Profilbereich können vom 1. bis zum 6. Semester studiert werden.					